Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 14.08.2017

Antragsteller: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Dr. Rüdiger Werner

Tobias Kruger

Antrag der FDP-Fraktion: Räumliche Definition der "Grünen Mitte"

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.08.2017 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 24.08.2017 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 05.09.2017 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

In der politischen Diskussion in Rödermark wird seit geraumer Zeit der Begriff der "Grüne Mitte" häufig und schnell gebraucht, ohne dass es dafür eine verbindliche Definition dieser "Grünen Mitte" gibt. Diese Definition soll mit diesem Antrag gegeben und festgeschrieben werden.

Die "Grüne Mitte" ist für den besonderen Charakter von Rödermark mit zwei gleichgroßen räumlich getrennten Stadtteilen (von fünf) und damit für die Wohnqualität in der gesamten Stadt von enormer Bedeutung. Sie ist Naherholungsraum, bietet Raum zur Freizeitgestaltung, besitzt eine ganze Reihe von naturschutzfachlich hochinteressanten Flächen, ist ein bedeutendes Kaltluftentstehungsgebiet und damit für das Klima in der Stadt von großer Bedeutung. Daher sollten diese wertvollen Flächen langfristig als Grüngürtel zwischen den beiden großen Stadtteilen (politisch) gesichert und festgeschrieben werden.

Ziel dieses Antrages ist es außerdem, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Bautätigkeiten und bauliche Entwicklungen außerhalb der Grünen Mitte – soweit möglich – in der Grünen Mitte darzustellen.

Auch dazu muss diese vorher räumlich definiert und festgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Begriff der "**Grüne Mitte**" wird ab sofort und zukünftig folgendermaßen politisch und faktisch definiert und festgeschrieben: "Der Begriff "Grüne Mitte" beschreibt das Gebiet zwischen den beiden großen Stadtteilen Rödermarks, dass langfristig von Wohn- und Gewerbebebauung freigehalten werden soll. Die Grüne Mitte dient als Naherholungsraum sowie für den aktiven Naturschutz.

Ausdruck vom: 27.05.2019

Freizeitaktivitäten sollen in der Grünen Mitte weiterhin möglich sein. Dies schließt den Bau neuer Freizeit- und Erholungsanlagen mit ein. Die Grüne Mitte beschreibt einen Raum, in dem Naturschutz, Landwirtschaft, Naherholung und Freizeitaktivitäten gleichberechtigt, nebeneinander und miteinander existieren sollen."

Die intendierte räumliche Umfassung der "**Grünen Mitte**" gemäß diesem Antrag ist der nachstehenden Kartenskizze zu entnehmen und wird so beschlossen.



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: